

# **Merkblatt Personenversicherungen (inkl. Angaben Schwangerschaft, WK)**

für Studierende des Careum Bildungszentrums, gültig ab den Kursen F11 bzw. H11 (Umsetzung Projekt Illigare)

## **Studierende der Höheren Fachschulen Pflege, BMA, MTR und OT**

### **Einleitung**

Studierende der Höheren Fachschulen erhalten neu einen Monatslohn<sup>1</sup>, welcher von den Praktikumsbetrieben ausbezahlt wird. D.h. Sie sind ab dem 1. Ausbildungstag von Ihrem Praktikumsbetrieb, welcher für die Lohnauszahlung verantwortlich ist, angestellt und schliessen mit dem Betrieb einen Praktikumsvertrag ab.

### **Versicherungen**

#### **Unfall- und Lohnausfallschutz während der Ausbildungs- und Praktikumszeit**

Grundsätzlich gilt, dass Sie von Ihrem Praktikumsbetrieb versichert sind und, dass Sie in der Regel keine Ein- und Ausschlüsse von privatem Unfall- und Lohnausfallschutz vornehmen müssen. Allfällige Zusatzversicherungen im Bereich Krankentaggeld KTG (in Ergänzung zur obligatorischen Krankenversicherung gemäss KVG) empfehlen wir Ihnen individuell zu prüfen.

### **Empfehlungen**

Wir empfehlen Ihnen, sich in der Personalabteilung Ihres Praktikumsbetriebs nach den geltenden Bestimmungen zu erkundigen, falls diese Ihnen nicht schriftlich mit dem Praktikumsvertrag abgegeben wurden. Die folgenden Punkte sind dabei wichtig:

- Wie lange wird der volle Lohn im Falle einer länger andauernden Krankheit oder eines Unfalls während der Praktikumszeit fortbezahlt (Lohnfortzahlung)?
- Hat mein Praktikumsbetrieb eine Versicherung für das Krankentaggeld, die meinen Lohnausfall nach Ablauf der Lohnfortzahlung deckt?
- Muss ich mich für einen allfälligen nicht gedeckten Lohnausfall bei meiner Krankenkasse zusätzlich versichern (Beurteilung der persönlichen Situation und des Gesundheitszustandes)?
- Bin ich während der Praktikumszeit für Nichtbetriebsunfall versichert?
- Wie bin ich, während der Schulzeit im Bildungszentrum, vom Praktikumsbetrieb versichert?

Deckt Ihr Praktikumsbetrieb den nötigen Versicherungsschutz ab, können Sie in dieser Zeit Ihre Unfall- und Lohnausfalldeckung bei Ihrem privaten Versicherer sistieren, damit in dieser Zeit keine Doppelspurigkeit und damit unnötige Kosten entstehen.

---

<sup>1</sup> Gesundheitsdirektion Kanton Zürich: Lohnrichtlinien für Praktikantinnen und Praktikanten der Höheren Fachschulen in kant. Betrieben des Gesundheitswesens

## **Studierende der Höheren Fachschule Dentalhygiene**

### **Einleitung**

Studierende der Höheren Fachschule DH erhalten während dem Lernbereich Praxis einen monatlichen Lohn<sup>1</sup>, welcher vom Praktikumszahnarzt ausbezahlt wird. Im Lernbereich Schule wird kein Lohn ausbezahlt.

### **Versicherungen**

#### **Unfallschutz während der Ausbildungszeit**

Für die Monate während der Ausbildungszeit im Careum Bildungszentrum bzw. der Careum DH AG müssen Sie sich als Studierende/r der Höheren Fachschule DH gegen die Folgen von Krankheit und Unfall privat bei einem Kranken- und/oder Unfallversicherer versichern lassen. Informieren Sie sich bei Ihrer privaten Krankenkasse über den Ein- und Ausschluss des Unfallschutzes. Gegen einen Lohnausfall können und müssen Sie sich in dieser Zeit nicht versichern lassen, da während der Schulzeit kein Lohnausfall entsteht.

#### **Stichverletzungen**

Das Vorgehen ist im Merkblatt Stichverletzungen erläutert.

Bitte beachten Sie, dass bei Stichverletzungen der Selbstbehalt der Unfallversicherung zu Lasten von Ihnen geht.

#### **Unfall- und Lohnausfallschutz während dem Praktikum**

Während dem Praktikum in externen Zahnarztbetrieben sind Sie von Ihrem Arbeitgeber gegen die Folgen von Krankheit, Betriebs- und Nichtbetriebsunfall versichert. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen gemäss KVG und UVG und die Reglemente der einzelnen Praktikumsbetriebe.

#### **Empfehlungen**

Wir empfehlen Ihnen, sich in der Personalabteilung Ihres Praktikumszahnarztes nach den geltenden Bestimmungen zu erkundigen, falls diese Ihnen nicht schriftlich mit dem Praktikumsvertrag abgegeben wurden. Die folgenden Punkte sind dabei wichtig:

- Wie lange wird der volle Lohn im Falle einer länger andauernden Krankheit oder eines Unfalls während der Praktikumszeit fortbezahlt (Lohnfortzahlung)?
- Hat mein Praktikumszahnarzt eine Versicherung für das Krankentaggeld, die meinen Lohnausfall nach Ablauf der Lohnfortzahlung deckt?
- Muss ich mich für einen allfälligen nicht gedeckten Lohnausfall bei meiner Krankenkasse zusätzlich versichern (Beurteilung der persönlichen Situation und des Gesundheitszustandes)?
- Bin ich während der Praktikumszeit für Nichtbetriebsunfall versichert?
- Wie bin ich vom Praktikumszahnarzt versichert während den 10 Lerntagen bzw. Abschlussstagen im Lernbereich Schule?

Deckt Ihr Praktikumszahnarzt den nötigen Versicherungsschutz ab, können Sie in dieser Zeit Ihre Unfall- und Lohnausfalldeckung bei Ihrem privaten Versicherer sistieren, damit in dieser Zeit keine Doppelspurigkeit und damit unnötige Kosten entstehen.

## **Studierende der Höheren Fachschulen aller Bildungsgänge**

### **AHV / BVG**

Ab 1. Januar des Jahres, in dem Sie das 18. Altersjahr erreichen, beginnt die Beitragspflicht an die AHV. Die Beiträge werden Ihnen vom Praktikumslohn abgezogen. Beiträge an die berufliche Vorsorge (BVG) werden ab 1. Januar des Jahres, in dem Sie das 18. Altersjahr erreichen für die Risiken Tod und Invalidität, ab 1. Januar des Jahres, in dem Sie 24 Jahre alt werden, auch für das Alter erhoben, sofern Ihr Praktikumslohn den BVG-Jahresmindestlohn übersteigt.

### **Schwangerschaft während der Ausbildung (gilt für alle Studierenden der Höheren Fachschulen)**

Schwangerschaft während der Ausbildung hat kein Schulverbot zur Folge, da es sich um ein Ausbildungsverhältnis handelt. Mit dem Praktikumsbetrieb klären Sie ab, ob Sie die Ausbildung lückenlos fortsetzen können und welche Bedingungen seitens des Betriebes gelten.

Sind Sie Studierende der HF DH Ausbildung gilt die Abklärung mit dem Praktikumszahnarzt nur während dem jeweiligen Praktikumeinsatz im Betrieb.

Für weitere Fragen rund um den Versicherungsschutz stehen Ihnen die Leitungen Bildungsgang oder Ihr Praktikumsort zur Verfügung.

### **Militärdienst, Wiederholungskurse (WK)**

Während den Schulblöcken ist eine Absenz für die Absolvierung eines WKs nicht möglich. Ansonst ist die Gewährleistung der korrekten Vorbereitung für die promotionswirksamen Prüfungen, die in einem engen Rhythmus (sh. gültige Promotionsordnung inkl. Anhang) stattfinden, nicht möglich ist. Während der Praktika gilt das Reglement des Praktikumsortes bzw. Praktikumszahnarztes.

Juni 2011 / RA/GK

Careum Bildungszentrum